A-08-03bis Bereich Schule-Arbeitswelt DREIJAHRESPLANUNG Teil A

BEREICH: SCHULE - ARBEITSWELT **ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

Für den Bereich Schule-Arbeitswelt an der Schule RGTFO Meran gelten die hier angeführten Kriterien, für die einzelnen Fachrichtungen in Bezug auf die Zeit, Dauer, Bewertung, Dokumentation und Evaluation. Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeiten Schule-Arbeitswelt ist im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017 angeführt (Gesetzesvertretendes Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62; Landesgesetz 14/2016; Art. 7/bis, Landesgesetz 11/2010), währendem die Anpassung des Dreijahresplans im Sinne des Art. 4, Absatz 7 des LG 12/2000 erfolgt.

Die Zulassungsbestimmungen zur Staatlichen Abschlussprüfung sehen vor, dass die Schüler/innen 75% der von der Schule vorgeschriebenen Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt im zweiten Biennium und in der 5. Klasse ausgeführt haben bzw. bei dabei vorgesehenen Tätigkeiten anwesend waren. Diese Erfahrungen werden bei der Staatlichen Abschlussprüfung auch jeweils berücksichtigt.

Damit dies überprüft werden kann, führen die Schüler/innen ein Portfolio für die Auflistung der ausgeführten Tätigkeiten mit Datum und Dauer. Zusätzlich sammeln sie die dabei erstellten Unterlagen und Dokumente, die ihnen bei der Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung nützlich sein können. Die Schule überprüft die Dokumentation und stellt Auszüge zu Anwesenheiten aus dem digitalen Register bereit.

Am Realgymnasium und der technologischen Fachoberschule Meran sind folgende Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt vorgesehen, um die Orientierung der Schüler/innen und die Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern:

* Betriebspraktika während des Unterrichts
* Betriebspraktika in der unterrichtsfreien Zeit
* Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Experten von der Arbeitswelt, Institutionen
* Betriebsbesichtigungen
* Vor- und Nachbereitung der Praktika
* Orientierungsangebote, Bewerbungstraining, Rhethorikprojekt
* Sommertätigkeiten in fachrichtungsspezifischen Bereichen nach folgenden Kriterien der Schule für die Anerkennung von AUSSERSCHULISCHEN ERGAHRUNGEN IM BEREICH SCHULE-ARBEITSWELT: Sommertätigkeiten in Berufsfeldern, die der besuchten Fachrichtung entsprechen, werden in einem Ausmaß von bis zu maximal 50 Stunden anerkannt. Die Vor- und Nachbearbeitung erfolgt mit der Tutorin oder dem Tutor der Schule. Die Dokumentation enthält Angaben zu Ort, Zeit und Art der ausgeführten Tätigkeiten und ist mit der Unterschrift einer verantwortlichen Person des Betriebs - ein entsprechendes Formular wird von der Schule zur Verfügung gestellt - versehen. Tätigkeiten im elterlichen Betrieb werden nicht anerkannt.
* Schüler/innen im Zweitsprachjahr nehmen an den entsprechenden Tätigkeiten der Gastschule teil – dies ersetzt die für den Bereich Schule-Arbeitswelt vorgesehenen Tätigkeiten an der Schule Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran. Für die Schüler/innen im Auslandsjahr gilt das Auslandsjahr als Tätigkeit im Bereich Schule-Arbeitswelt.

Die Schüler/innen müssen mindestens 75% der insgesamt festgelegten Tätigkeiten im zweiten Biennium und in der 5. Klasse durchführen.

BEREICH: SCHULE - ARBEITSWELT **REGELUNG IM DETAIL**

Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt am RG und an der TFO Meran

**An der Schule Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran werden im Bereich Schule-Arbeitswelt folgende Tätigkeiten in einem Mindestausmaß von 120 Stunden am Realgymnasium und 180 Stunden an der Technologischen Fachoberschule durchgeführt:**

|  |  |
| --- | --- |
| RG | **3. Klasse:**  **50 Stunden Meeresbiologische Woche**  (= 34 Stunden + 16 Vor- und Nachbereitung)  oder, in Alternative:  - 1 Praktikum  - Arbeit im sozialen Bereich  - Teilnahme an Olympiaden |
| 120 Stunden | **4. Klasse: 2 Wochen Praktikum**  (68 Stunden + 2 Stunden Vor- und Nachbereitung |

|  |  |
| --- | --- |
| TFO BAUWESEN | **3. Klasse BAUWESEN:**  Betriebspraktikum – Baustelle = 10 Tage x 7 Std. = **70 Std**.  Rhetorikprojekt = **5 Std.**  Betriebsbesichtigungen = **5 Std.** |
| Max. 180 Stunden | **4. Klasse BAUWESEN:**  Betriebspraktikum – Planung = 10 Tage x 7 Std. = **70 Std**.  Betriebsbesichtigungen = **5 Std.** |
|  | **5. Klasse BAUWESEN:**  Vermessungswoche = **20 Std.**  Fachmesse = **5 Std.** |

|  |  |
| --- | --- |
| TFO ELEKTRONIK -ROBOTIK | **3. Klasse ELEKTRONIK:**  Betriebspraktikum FREIWILLIG = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std.  Rhetorikprojekt = 5 Std. |
| 180 Stunden | **4. Klasse ELEKTRONIK:**  **Betriebspraktikum** = 2,5 Wo = 100 Std.  **Füla 4. Klasse** – 20 Stunden  **Elektronik Messe München –** 15 Std. |
|  | **Expertenunterricht –** 5 Std.  **Bewerbung** – 2 Std.  **Technisches Projekt 5. Kl.** – 38 Std. |

Tätigkeiten, Bewertung und Überprüfung

* **Betriebspraktika** während des Unterrichts
* **Betriebspraktika** in der **unterrichtsfreien** **Zeit**
* **Vor-** und **Nachbereitung** der Praktika
* **Evaluation und Feedback** mit dem/r Tutor/in bzw. in der Gruppe mit den Fachlehrpersonen
* **Form der Bewertung** - Kriterien: der Tutor oder die Tutorin schlägt eine Bewertung der Dokumentation des Praktikums, d.h. des Praktikumsberichts vor, die von der Fachlehrperson übernommen wird. Die Bewertung betrifft die inhaltlichen Ausführungen und die formale Gestaltung. Im Falle einer Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der zweiten Sprache oder Fremdsprache können entsprechende Bewertungselemente in diesen Fächern Grundlage für Bewertungen sein. Die Schüler/innen gestalten den Praktikumsbericht anhand einer Vorlage.
* **Überprüfung**: Die Dokumentation in einem Portfolio - nach einer entsprechenden Anpassung des elektronischen Registers kann dieses Registerauszüge enthalten – erlaubt die Überprüfung der An- und Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers bei den Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt.
* **Sommerarbeit** in einem fachrichtungsbezogenen Bereich: Es werden max. 50 Stunden als Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt anerkannt. Voraussetzung ist die Ernennung eines Tutors bzw. einer Tutorin der Schule.

Für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung müssen die Schüler/innen mindestens 75% der insgesamt festgelegten Tätigkeiten im zweiten Biennium und in der 5. Klasse durchführen. Dies beträgt 80 Stunden am Realgymnasium (75% von 120 Stunden) und 135 Stunden an der Technologischen Fachoberschule (75% von 180 Stunden).